

Erklärung

zum Antrag auf Anerkennung als Träger der politischen Bildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung als Dachverband

Die/Der [*Name der antragstellenden Institution*] beantragt die Anerkennung als Träger der politischen Bildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung (nachfolgend BpB) als Dachverband im Sinne der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB.

Folgende Institution¹ soll als Unterträger bei der Anerkennung als Dachverband berücksichtigt werden:

Name der Institution:

Adresse der Institution:

Vertretungsberechtigte Person/en der Institution:

Hiermit wird bestätigt, dass der Unterträger die Vorgaben der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch die BpB im Falle der Anerkennung des Dachverbandes und im Falle einer Weiterleitung der Mittel der BpB beachtet.

Zudem wird bestätigt, dass der Unterträger folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Bejahung der parlamentarisch-repräsentativen Willensbildung
- Bekenntnis zur freiheitlichen und demokratischen Grundordnung
- Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche politische Bildung
- Ausrichtung des Bildungsangebotes auf Dauer
- Adressierung auch von Nichtmitgliedern
- Organisation der Bildungsarbeit nach eigener Satzung und Ordnung

Folgende Unterlagen des Unterträgers wurden durch den antragstellenden Dachverband geprüft und für ordnungsgemäß befunden:

- die Satzung, der Gesellschaftsvertrag oder Vergleichbares (*es kann nur eine Aufnahme von rechtsfähigen Institutionen erfolgen*),
- ein Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Stiftungsregister,
- eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands, etwa bestehender Aufsichts- und/oder Beratungsgremien sowie der Geschäftsführung,
- eine Erklärung darüber, dass über das Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. dass der/die Antragsteller/in keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben hat,
- eine Darstellung der bisherigen und aktuellen politischen Bildungsarbeit unter Einbeziehung der vorhandenen Formate, der didaktischen Methoden, der Methoden zur Qualitätssicherung sowie der Lernziele und Zielgruppen,
- Angaben zur fachlichen und pädagogischen Eignung, zur Berufserfahrung und zur Weiterbildung des pädagogischen Personals,

¹ Sollten mehrere Unterträger für die Anerkennung berücksichtigt werden, ist für jede Institution eine Erklärung auszufüllen!

- Eine Übersicht der aktuellen Angebote zur politischen Bildung (nicht bei Verlängerung der Anerkennung erforderlich),
- falls vorliegend eine Bescheinigung über den Status der Gemeinnützigkeit,
- eine Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen (Jahresabschluss, der ggf. von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt ist, Geschäftsbericht).

Für eine Weiterleitung von Mitteln der BpB werden zwischen Dachverband und Unterträger Weiterleitungsverträge unter Beachtung der Vorgaben in privatrechtlicher Form geschlossen. Der Unterträger bestätigt, dass er ausschließlich Mittel über einen Dachverband für dieselbe Maßnahme beantragen wird.

Der Unterträger bestätigt, im Falle der Anerkennung des Dachverbandes einen Hinweis auf die Mitgliedschaft in diesem kenntlich zu machen. Er wurde vom antragstellenden Dachverband dafür sensibilisiert, dass er als Unterträger kein direkt bei der BpB anerkannter Träger ist und sich nicht als solcher bezeichnen darf.

Datum:

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/en² des antragstellenden Dachverbandes

² Sofern eine Person die Institution nicht einzeln vertreten darf, sind alle erforderlichen Unterschriften einzuholen. Alternativ ist die Vorlage einer Vollmacht möglich.